

## Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen im Land Sachsen-Anhalt\*

### 1) Bildungsurlaub /-freistellung

Alle Beschäftigten, die Ihre Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt haben, haben Anspruch auf fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr für Bildungszwecke, die thematisch der berufsspezifischen Weiterbildung dienen. **Das Bildungsfreistellungsgesetz gilt nicht für Personen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, die sich in einem Richteramt befinden, sowie für Soldaten und Zivildienstleistende.** Der Veranstalter muss für die angebotene Fortbildung eine Genehmigung zur Gewährung der Bildungsfreistellung des Landesverwaltungsamtes haben.

**Antragsfrist:** 3 Monate vor Seminarbeginn

#### **Zuständige Stelle:**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Ref. 504, Bildung, BAFöG  
Hakeborner Str. 1  
39112 Magdeburg  
Tel.: +49 391 567-02  
E-Mail: [Bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:Bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de)

### 2) Anerkennung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulqualität (LISA)

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulqualität (LISA) unterbreitet im Sinne seiner Dienstleistungs- und Servicefunktion ein umfangreiches Themenangebot rund um Schule und Unterricht. Neben dem LISA unterbreiten auch andere staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Einrichtungen Qualifizierungsangebote. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen durch das LISA als Ergänzungsangebote oder Ersatzangebote anerkannt werden. **Dies bezieht sich auf Angebote in der unterrichtsfreien Zeit und betrifft den Unfallschutz.**

**Antragsfrist:** 6 Wochen vor Seminarbeginn

**Weitere Informationen:** [www.eltis-online.de](http://www.eltis-online.de) und [www.bildung-lsa.de](http://www.bildung-lsa.de)

### 3) Bildungsprämie & Weiterbildungsstipendium

Angestellte und Selbstständige mit relativ geringen Einkommen können die Bildungsprämie beantragen. Die weiterbildungsinteressierte Person muss das 25. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein und über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro verfügen. Darüber hinaus darf die angestrebte Weiterbildungsmaßnahme nicht mehr als 1.000 Euro kosten. Für die Förderung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: der Prämiegutschein und der Spargutschein ("Weiterbildungssparen").

**Zuständige Stelle:** BMBF / Unterstützung: ESF, EU

**Weitere Informationen:** [www.bildungspraemie.info/](http://www.bildungspraemie.info/)

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen (bis 24 Jahre) im Anschluss an eine Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert anspruchsvolle, in der Regel berufsbegleitende Qualifizierungen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.

**Weitere Informationen:** [www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung)

### 4) Bildungsgutschein

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung können die Agenturen für Arbeit bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen den Bildungsgutschein aushändigen. Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung notwendig ist, um den Betroffenen bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. **Dies gilt nur für zugelassene Träger (AZAV Zertifizierung), dazu gehört LanZe nicht.**

**Alternativ:** Wir können Materialien für individuelle Sachbearbeiter\*innenentscheidungen vorbereiten, um einen Antrag zu unterstützen.

**Weitere Informationen:** [www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung)

## 5) Steuerabschreibung

Umschulung, weitere Berufsausbildung und berufliche Fortbildung, bspw.: Rhetorik, können steuerlich geltend gemacht werden. Hierbei können abgeschrieben werden: Gebühren, Honorare, Prüfungs- und Fahrtkosten, Lehrmaterial und Arbeitsmittel, Druckkosten der Abschlussarbeit, das heimische Arbeitszimmer, Verpflegung und Übernachtung am Bildungsort sowie Zinsen für einen Bildungskredit (im Jahr der Zahlung).

**Wichtig ist, die Absetzbarkeit ist nur dann realisierbar, wenn diese in einem konkreten Zusammenhang mit der Berufstätigkeit steht und beruflich veranlasst ist.**

## 6) Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen (Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT)

Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Vorhaben und Projekte. Förderfähig sind individuelle berufsbezogene Weiterbildungen, die auf die Verbesserung oder Erweiterung der berufsspezifischen Kompetenzen zielen oder geeignet sind, eine allgemeine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder des Zugangs zu Beschäftigung zu bewirken.

Antragsberechtigt sind:

- natürliche Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis stehen, nicht arbeitslos gemeldet sind und deren monatliches Bruttogehalt weniger als 4.575 EUR beträgt, sowie Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III.

**Weiterbildungen werden ab 1000€ Gesamtkosten gefördert / max. 25.000 € je Vorhaben.**

Förderfähige Ausgaben:

- Teilnahme- & Prüfungsgebühren; Ausgaben für Prüfungsstücke/ Abschlussarbeiten
- Reisekosten zum Durchführungsort ab Mindestentfernung von 50 km vom Wohnort
- Übernachtungskosten pauschal mit 20 € pro Übernachtung
- Betreuungskosten von Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs

**Antragsfrist:** Die Förderung muss mind. 6 Wochen vor der Maßnahme beantragt werden. Eine verbindliche Anmeldung darf erst nach dem positiven Zuwendungsbescheid erfolgen.

**Weitere Informationen:**

- aktuelle Förderperiode des ESF geht bis 31.12.2022
- Weiterbildungs-Maßnahmen, die in dieser Förderperiode beantragt werden, müssen bis **30.06.2022** abgeschlossen sein (inkl. Verwendungsnachweis)
- Teilerkennungen sind möglich, wenn die Weiterbildung länger geht (Teilzertifikate + Einzelrechnungen)

Link: [www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt.html](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt.html)